

Antrag: Wahlkampfkostenbeihilfe

Antragsteller*in: Campus Grün Oldenburg

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge den AStA der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg damit beauftragen, Wahlkampfkostenbeihilfe für hochschulpolitische Listen zur StuPa-Wahl zu gewähren.

Die Beihilfe soll dabei folgende Merkmale aufweisen: Auszahlbar nur einmal pro Wahlperiode, nur einmal pro Liste, nur nach schriftlichem Antrag und nur unter Vorlage von Quittungen bzw. Rechnungen. Das Budget für diese Beihilfe beträgt 1000 EUR pro Wahlperiode. Dabei ist pro Liste maximal 100 EUR pro Wahlperiode auszahlbar. Gibt es mehr als 10 antragstellende Listen, so wird das Budget weiter aufgeteilt. Es können nur Drucksachen und Bastelmaterial (z.B. Farbe und Banner) erstattet werden.

Listen die erkennbar der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen oder durch menschenverachtende, diskriminierende oder rassistische Positionen auffallen, ist die Beihilfe nicht zu gewähren.

Wenn verschiedene Listen erkennbar eine Liste darstellen sollen, z.B. Müller-Lüdenscheidt I, Müller-Lüdenscheidt II, Müller-Lüdenscheidt III usw., dann erhält nur eine dieser Listen die Beihilfe.

Der AStA muss seine Ablehnungen zu Anträgen für die Beihilfe im Studierendenparlament zeitnah öffentlich machen.

Begründung:

Die hochschulpolitische Landschaft der Universität kann davon profitieren, wenn mehr Studierende sich politisch engagieren möchten. Wahlkampfkostenbeihilfe kann hierbei eine Form der Förderung sein, um interessierten Studierenden die Partizipation in der Hochschulpolitik zu erleichtern. Andere Formen der Förderung, wie die AStA-Zeitung, existieren bereits. Eine Wahlkampfkostenbeihilfe würde jedoch eine wertvolle Ergänzung darstellen, da Flyer und Plakate einen wichtigen Aspekt der Eigendarstellung ausmachen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die bereits im StuPa etablierten Listen teilweise einfacher an Ressourcen für Drucksachen gelangen können, als neu gegründete Listen.